

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

IV. b. Verzeichnis der Zöglinge

[urn:nbn:de:bsz:31-307503](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-307503)

IV. b. Verzeichnis der Zöglinge.

Die mit * bezeichneten Zöglinge sind im Laufe des Schuljahres ausgetreten.
Die Ortsangabe bezeichnet den derzeitigen Wohnort der Eltern.

a. Unterkurs (Klasse III.).

1. Interne.

1. Bätzner, Marie, Brötzingen.
2. Braun, Elsa, Offenburg.
3. Brehm, Christine, Wald-Hambach i. E.
4. Fiederling, Katharina, Wertheim.
5. * Hauck, Bertha, Kenzingen.
6. Hepp, Nanny, Pforzheim.
7. Kienzle, Anna, Überlingen.
8. Kopp, Bertha, Baden.
9. Kössler, Luise, Triberg.
10. Lacroix, Martha, Mannheim.
11. Liermann, Marie, Lahr.
12. Rohr, Marie, Konstanz.
13. Schäfenacker, Anna, Mannheim.
14. Schatz, Henriette, Wahlwies.
15. Schott, Josefine, Neustadt.

2. Externe.

16. Beringer, Anna, Karlsruhe.
17. Buzengeiger, Luise, Karlsruhe.
18. Freund, Margarete, Karlsruhe.
19. Funt, Bertha, Bukarest.
20. Hieke, Elsa, Karlsruhe.
21. Höllischer, Margarete, Karlsruhe.
22. Kraus, Emma, Weingarten.
23. Loës, Leontine, Karlsruhe.
24. Rasina, Meta, Karlsruhe.
25. Röder, Gretchen, Karlsruhe.
26. Vayhinger, Elsa, Karlsruhe.
27. Wiehl, Thusnelda, München.

b. Mittelkurs (Klasse II.).

1. Interne.

28. Baumgartner, Sofie, Segeten.
29. Bender, Hermine, Östringen.
30. Benz, Marie, Hagnau.
31. Finck, Paula, Baden.
32. Finner, Emma, Offenburg.
33. Fugazza, Emilie, Konstanz.
34. Gloderer, Pauline, Freiburg.
35. Goll, Therese, Worms.
36. Grambach, Bertha, Freiburg.
37. Lorenz, Johanna, Heidelberg.
38. Naser, Sofie, Konstanz.
39. Nohe, Mina, Fahrenbach.
40. Paulsen, Hildegard, Lahr.
41. Scholl, Anna, Gerichtstetten.
42. Streicher, Ottilie, Tauberbischofsheim.

2. Externe.

43. Bohner, Elise, Karlsruhe.
44. Brauer, Röschen, Karlsruhe.
45. Diefenbronner, Karol., Karlsruhe.
46. Goitein, Gertrud, Karlsruhe.
47. Hahnloser, Bertha, Schlatt a. R.
48. Haug, Magdalene, Baden.
49. Hildenstab, Elise, Philippsburg.
50. Janson, Amalie, Karlsruhe.
51. Krattenmacher, Josef, Karlsruhe.
52. Lettner, Ottilie, Obersasbach.
53. Lutzke, Lina, Karlsruhe.
54. Maier, Klara, Malsch.

55. Perrin, Emilie, Karlsruhe.
56. Peters, Wilhelmine, Karlsruhe.
57. Rusch, Lenchen, Diersheim.
58. Sakowski, Melitta, Karlsruhe.
59. Schnäbele, Minna, Karlsruhe.
60. Specht, Hermine, Durlach.
61. Staedel, Luise, Karlsruhe.
62. Staedel, Josefine, Karlsruhe.
63. Weil, Bertha, Muggensturm.
64. Weiser, Thekla, Karlsruhe.

37.

c. Oberkurs (Klasse I.).

1. Interne.

65. Ables, Ida, Malterdingen.
66. Beck, Wilhelm., Neckargemünd.
67. Guyot, Luise, Mannheim.
68. Höflin, Ida, Bruchsal.
69. Kocks, Auguste, Freiburg.
70. Leopold, Eugenie, Mannheim.

71. Ströbe, Lili, Wertheim.
72. Stutz, Wilhelmine, Mannheim.
73. Zentmayer, Marie, Hockenheim.

2. Interne.

74. Billing, Sofie, Karlsruhe.
75. Bulster, Marie, Karlsruhe.
76. Bürck, Frida, Tannenkirch.
77. Burger, Helene, Karlsruhe.
78. Dell, Johanna, Karlsruhe.
79. Grohe, Marie, Karlsruhe.
80. Grötzing, Marie, Karlsruhe.
81. Henrici, Johanna, Karlsruhe.
82. Knecht, Marie, Eberbach.
83. v.Langsdorff, Thusnelda, Emmendingen.
84. Mallebrein, Helene, Baden.
85. Milinowski, Elsa, Karlsruhe.
86. Müller, Anna, Karlsruhe.
87. Schneider, Anna, Karlsruhe.

23.

V. Mitteilungen an Eintretende.

a. **Die Staatsprüfungen der Anstalt.** Durch Erlass des Ministeriums des Innern vom 12. Dezember 1878 ist das Seminar zur Abhaltung der beiden Staatsprüfungen für Volksschullehrerinnen und Lehrerinnen an Höheren Mädchenschulen unter Leitung eines Kommissärs der Oberschulbehörde ermächtigt; die nach bestandener Prüfung erteilten Zeugnisse haben auch in Preussen volle Gültigkeit. Die zweite Prüfung ist an sich für Baden zugleich die „Vorsteherinnenprüfung“.

Die „Erste Lehrerinnenprüfung“, die nach dem Besuche der 2. Seminarklasse abzulegen ist, befähigt zur Unterrichts-erteilung an Anstalten mit dem Lehrplane der Volksschulen oder in den Fächern der Volksschule an Mittleren und Höheren Mädchenschulen.

Zur „Zweiten“ oder „Höheren Lehrerinnenprüfung“, die nach dem Besuche des Seminaroberkurses bestanden wird erfolgt die

Zulassung nur auf Grund des Zeugnisses der badischen Ersten Lehrerinnenprüfung oder einer entsprechenden ausserbadischen Prüfung, deren Zeugnis zuerst der Anerkennung der Oberschulbehörde unterliegt; das Bestehen der Zweiten Prüfung befähigt zur Unterrichtserteilung in den über den Lehrplan der Volksschulen hinausgehenden Fächern der Höheren Mädchenschulen, sowie zur festen Anstellung an solchen, ebenso befähigt es zur festen Anstellung in Hauptlehrerstellen an Volksschulen, es tritt somit diese zweite Prüfung an die Stelle der „Dienstprüfung“.

Das Seminar besteht für die Kandidatinnen des Volksschullehramtes aus einem zweijährigen Kursus, für die sich für die „Zweite“ Prüfung Vorbereitenden tritt noch ein Jahr hinzu.

Die Zöglinge nehmen nach freier Wahl Wohnung in der Anstalt als Interne (s. u. Ziffer c.) oder in der Stadt als Externe.

b. **Aufnahme.** Die Aufnahme in den Unterkurs kann nur erfolgen, wenn die Aspirantin bis zum 31. Dezember des Aufnahmejahres das 16. Lebensjahr zurücklegt. Zur Aufnahme in den Unterkurs wird mindestens der Vollbesuch der zweitobersten Klasse einer organisierten Höheren Mädchenschule oder der Nachweis derjenigen Kenntnisse, welche in einer Präparandenschule erworben werden und ausserdem im Fränkischen der Kenntnisstand der zweitobersten Klasse einer Höheren Mädchenschule, erfordert, gleichviel, ob die Eintretende sich später der Höheren Lehrerinnenprüfung unterziehen will oder nicht.

Die Aufnahmeprüfung für den Unterkurs umfasst Deutsch (Formenlehre und Satzlehre des einfachen Satzes, Aufsatz und ein Diktat mit Rücksicht auf Rechtschreibung und Satzzeichensetzung). Rechnen (gemeine Brüche und Dezimalbrüche, Zweisatz), Französisch (regelmässige und unregelmässige Formen, namentlich des Zeitwortes), Geschichte und Geographie (im Umfange des Volksschulwissens), ausserdem für diejenigen, die später die Höhere Lehrerinnenprüfung ablegen wollen, noch Englisch (Formenlehre und Grundzüge der Satzlehre). Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass ein Teil der Eintretenden eine sorgfältige Vorbereitung für diese Aufnahmeprüfung nicht für nötig hält. Demgegenüber machen wir darauf aufmerksam, dass die Prüfung durchaus keine nach-

sichtige ist, sondern nur von solchen bestanden werden kann, die alle Prüfungsfächer noch einmal für diese Prüfung gewissenhaft bearbeitet haben, vor allem die deutsche Grammatik und das Rechnen. Auch erwarten wir eine genaue Kenntnis der Noten von den Eintretenden.

Aufnahmen in den Mittelkurs (Klasse II.) sind an sich nicht gestattet, da ein Fachunterricht in seinem ganzen Umfange besucht werden muss, und der Verlust der im Unterkurse erworbenen seminaristischen Übung erfahrungsgemäss nicht mehr ausgeglichen werden kann. Auch müssen wir dem verbreiteten Irrtume entgegenreten, als schliesse sich unser Mittelkurs an die oberste Klasse der 10klassigen Höheren Mädchenschule an, so dass man aus der letzteren ohne weiteres in den ersteren übertreten könne. Unser Unterkurs ist die wichtigste Seminarklasse und deckt sich weder in seinem Lehrplane, noch in seinem Ziele mit der letzten Klasse einer Höheren Mädchenschule.

Die Aufnahme in den Mittelkurs kann nur geschehen 1. auf Grund des Nachweises, dass die Aspirantin — die bis zum 31. Dezember des Aufnahmejahres das 17. Lebensjahr zurücklegen muss — sämtliche im Unterkurse behandelten Stoffe vollständig beherrscht und die dort gewonnene Einsicht in die methodische Behandlung einiger Unterrichtsfächer und Sicherheit im freien Vortrage und im Examinieren sich angeeignet hat, und 2. nur bei solchen Aspirantinnen, die die Höhere Lehrerinnenprüfung bestehen wollen. Genügt eine Aspirantin des Mittelkurs auch den Anforderungen der Aufnahmeprüfung, so wird sie sich doch selbstverständlich täglich davon überzeugen müssen, dass ihr das wichtigste Jahr des Seminarunterrichts fehlt, und sie wird auf Kosten ihrer Gesundheit die Lücken durch private neben der geordneten Tagesarbeit herlaufende Vorbereitung zu schliessen suchen. Wir erschweren darum mit allen uns amtlich zustehenden Mitteln den Eintritt in den Mittelkurs.

Der Eintritt in den Oberkurs ist nur für solche möglich, die die badische Erste Lehrerinnenprüfung oder eine ihr entsprechende ausserbadische Prüfung bestanden haben. Auch hier gestatten wir nur in Ausnahmefällen die Aufnahme.

Dem an die Direktion zu richtenden Aufnahmegesuch ist bei-

zulegen 1. der Geburts- (bezw. Tauf-) Schein, 2. der grüne Wiederimpfschein, 3. ein ärztliches Gesundheitszeugnis, 4. ein alle Unterrichtsfächer umfassendes Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, bezw. der Nachweis des Privatvorbereitungsunterrichtes und bei Anwärtnerinnen des Oberkurses das Zeugnis der „Ersten“ Prüfung, und 5. eine amtlich beglaubigte Erklärung des Vaters oder Fürsorgers, dass er die aus dem Seminarbesuche erwachsenden Kosten tragen werde. Endlich muss in der Eingabe ausgesprochen sein, ob die Angemeldete auch die Aufnahmeprüfung im Englischen bestehen wolle und ob der Eintritt in das Internat beabsichtigt sei.

Aufnahmen während des Schuljahres finden in keinem Falle statt.

c. Das **Honorar** einschliesslich der Pension beträgt für Interne 800 M., für Externe 200 M., mit Vorherbezahlung in Dritteln.

(Das erste Drittel ist mit 267 M. [beziehungsweise 67 M.] am 1. Oktober, das 2. Drittel mit 266 M. [beziehungsweise 66 M.] am 15. Januar, das 3. Drittel mit 267 M. [beziehungsweise 67 M.] im Beginn des Sommerhalbjahres zu entrichten.

Das Honorar für den Klavierunterricht beträgt 66 M., das für den Geigenunterricht 20 M. im Jahre.

Jede interne Schülerin hat bei ihrem Eintritte mitzubringen:

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. vorgeschriebene Bekleidungsgegenstände, deren Verzeichnis die Vorsteherin übermittelt, 2. 1 vollständiges Bett (ohne Bettstelle), 3. 6 Betttücher, 4. 2 Plumeaubezüge, 5. 3 Kopfüberzüge, 6. 6 Servietten, 7. 6 Handtücher, 8. 1 Besteck (1 Suppen-, 1 Theelöffel, 1 Messer, 1 Gabel), | } jedes Stück mit dem vollen Namen versehen (nicht allein in Initialen). |
|--|---|

Sämtliche Gegenstände unter Ziffer 2—6 sind 8 Tage vor dem Eintritte unter der eigenen Adresse: Fräulein N . . . N . . . „Prinzeslin-Wilhem-Stift“ einzusenden.

d. Verzeichnis der im Schuljahre 1893/94 zur Verwendung
kommenden **Schulbücher**:

1. Religion:

Evang. Gesangbuch für Baden.
Kurze Geschichte der christl. Relig., Lehr,
Katechismus f. d. ev.-prot. Kirche, Lehr,
Biblische Gesch. f. d. ev.-prot. Rel.-U.,
Dreher, Leitf. d. kath. Rel. (III.—I.).

2. Deutsch:

Günther, Deutsche Sprachlehre, Berlin 1889 (III., II.),
Bad. Volksschulleseb., I., II. u. III. Teil (III.—I.),
Oeser, Hausbuch (III.—I.),
Menge, Gesch. d. deutschen Lit. Bd. II. (III., II., I.),
Odyssee von Holdermann (III.),
Nibelungen und Kudrun von Golther (III.).

3. Pädagogik:

Leutz, Lehrbuch der Erz. u. d. Unterr. Bd. 1—3 (III.—I.),
Lehrplan u. Schulordnung f. d. bad. Volksschulen (III., II.),
Säger, der menschliche Körper (III., II.).

4. Französisch:

Plattner, Franz. Schulgram. (I.),
" Übungsbuch z. franz. Schulgr. (II., I.),
" Lebrgang d. franz. Sprache (III., II.),
Plötz, Manuel (II., I.),
Sachs-Villatte, Wörterbuch (III.—I.).

5. Englisch:

Nader und Würzner, Engl. Gramm. I. (III.),
" " " " " " II. (II., I.),
Gesenius, Englische Grammatik I. (III.),
" " " " " " II. (II., I.),
Nader und Würzner, Engl. Lesebuch (II., I.),
Thieme, Engl. Wörterbuch (III.—I.),
Sweet, spoken English.

6. Geschichte:

Ein noch zu bestimmendes Geschichtsbuch.

Warnecke, Bilderatlas zur Kunstgeschichte (III., II., I.).

7. Geographie:

Baenitz und Kopka, Geogr. Oberstufe (III., II.),

Debes u. Kirchhoff, Atlas.

8. Physik:

Fricke, Physik (III., II.).

9. Naturkunde:

Baenitz, Leitfaden f. d. U. i. d. Chemie und Mineral. (II.),

Kiessling und Pfalz, Wiederholungsbuch der Naturgeschichte,

Heft I, II., III. (III., II.),

Leutz, Pflanzenkunde (III., II.).

10. Gesang:

Albrecht, Übungen und Gesänge, Heft 1—4.

VI. Zur Nachricht.

Das neue Schuljahr beginnt Freitag, den 22. September morgens 8 Uhr. Für die Aufnahmeprüfung ist nur noch ein einziger Termin festgesetzt und zwar für das beginnende Schuljahr der 28. und 29. Juli.

Grossherzogliche Seminardirektion:

Dr. Hermann Oeser.
